Als Verbraucher steht Ihnen gemäß §§ 312g, 355 BGB ein Widerrufsrecht zu, über das wir Sie wie folgt belehren:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Opel Automobile GmbH, Bahnhofsplatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Telefon (0 61 42) 4979 088, E-Mail: de@opelrockselectric.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online über die im Footer der Website befindliche Funktion mit der Bezeichnung „Vertrag widerrufen“ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus

ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den ausliefernden Opel Händler zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 900,00 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:). Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online über die im Footer der Website befindliche Funktion mit der Bezeichnung „Vertrag widerrufen“ ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

An

Verkäufer:	Opel Automobile GmbH
Strasse Hausnummer:	Bahnhofsplatz
Postleitzahl / Ort:	65423 Rüsselsheim am Main
E-Mail:	de@opelrockselectric.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*) _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Neuwagen-Verkaufsbedingungen bei Online Bestellung

Stand: 05/2025

Es gelten die nachstehend wiedergegebenen Neuwagen-Verkaufsbedingungen.

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle über https://www.store.opel.de/ geschlossenen Verträge zwischen dem Verkäufer, der Opel Automobile GmbH (im Folgenden „Verkäufer"), Bahnhofsplatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, vertreten durch Florian Huettl (Vorsitzender) und Ralph Wangemann, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 91821, Telefonnummer: (0 61 42) 4979 088, E-Mail: kontakt-opel@opel.com und dem Käufer. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Käufer Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

Es bestehen folgende Lieferbeschränkungen: Eine Bestellung von Fahrzeugen über den Onlineshop https://www.store.opel.de/ können derzeit nur Kunden vornehmen, die einen Wohn- oder Geschäftssitz in einem der folgenden Länder haben:

Bundesrepublik Deutschland.

2. Um einen Vertrag abschließen zu können, muss der Kunde nach Erhalt der Eingangsbestätigung seine Identität nachweisen. Hierfür kann der Kunde eine Kopie seines Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite) als PDF-Dateianhang, mit einem Passwort versehen, per E-Mail an de@opelrockselectric.com senden. Zur Identifizierung wird Folgendes benötigt: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse und Ablaufdatum. Für die Identifizierung nicht benötigte Daten können geschwärzt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit für den Kunden, sich bei dem von ihm ausgewählten Händler vor Ort auszuweisen.

3. Alle zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen und der in Textform übermittelten Eingangsbestätigung.

4. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

5. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die auf unseren Webseiten und/oder Online-Plattformen als „online bestellbar" dargestellten Fahrzeuge sind kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages durch den Verkäufer, sondern stellen lediglich eine unverbindliche Information zur Online-Bestellbarkeit im elektronischen Geschäftsverkehr dar, i.S. einer sog. invitatio ad offerendum (Aufforderung zur Abgabe eines (Online-)Angebots durch den Kunden).
 Sämtliche Angaben in Prospekten, Anzeigen u. ä. - auch in Bezug auf Preise – sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.
2. Eine Online-Bestellung durch den Kunden wird verbindlich ausgelöst, wenn der Kunde am Ende des Bestellprozesses die Autorisierung zur Belastung seiner Kreditkarte mit einer Kaution in Höhe von 250,00 EUR erteilt und im „Checkout" das elektronische Bedienfeld (Sende-Button) „kostenpflichtig bestellen" anklickt.
 Mit Absenden der Bestellung unterbreitet der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags über das von ihm ausgewählte Fahrzeug gegenüber dem Verkäufer (§ 145 BGB).

 Hinweis: Sofern der Verkäufer von der Autorisierung der Kreditkarte bezüglich der Kaution Gebrauch macht, ist diese nur vorübergehend und wird dem Käufer wieder vollständig gutgeschrieben.
3. Nach Eingang des Kaufangebots erhält der Kunde eine automatisch erzeugte E-Mail, mit welcher der Eingang bzw. Zugang der Bestellung elektronisch bestätigt wird (Eingangsbestätigung) und gleichzeitig das Vertragsangebot des Käufers durch den Verkäufer angenommen wird.
 Diese E-Mail enthält auch detaillierten Informationen über:

 - **sämtliche Vertragsbestandteile,**
 - **diese Neuwagen Verkaufsbedingungen,**
 - **das bestehende Widerrufsrecht**

- **die individuelle Datenschutzerklärung**
- **den Identitätsnachweis**

die der Käufer über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Der Vertragstext wird von dem Verkäufer unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

4. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
5. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

 Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

 Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

Der Brutto-Verkaufspreis setzt sich zusammen aus dem Fahrzeugpreis, Preisbestandteilen für zusätzlich ausgewählte Optionen, gegebenenfalls anfallenden Überführungskosten, sowie aus der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend der Angabe in der Rechnung.

III. Zahlung

1. Eine Zahlung ist nur per Überweisung möglich. Barzahlungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind nach Aushändigung oder Übersendung der Zahlungsaufforderung sofort zur Zahlung fällig. Das Fahrzeug wird nach Zahlungseingang zur ausgewählten Auslieferungsart transportiert.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt über den der im Rahmen der Annahme der Bestellung angegebenen Adresse des Käufers nächstgelegenen Opel-Händler.
2. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
3. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

 Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

4. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 3, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

 Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

 Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 3, Satz 4 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 2 bis 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

8. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige bzw. unmittelbar zum vereinbarten Übergabetermin abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

 Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

 Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. EG Übereinstimmungsbescheinigung (COC) dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter

Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

 Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

 Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

6. Soweit der Käufer ein Verbraucher Im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Neufahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

IX. VERNETZTE FAHRZEUGE

Der Hersteller bietet für bestimmte Modelle seiner Fahrzeuge eine Reihe von Diensten an, die mit einem Telematikgerät verbunden sind. Das Telematikgerät ist ein integraler Bestandteil des Fahrzeugs, da es an Bord des Fahrzeugs selbst installiert ist und dazu dient, Daten und Informationen in Bezug auf das Fahrzeug zu erfassen, wie beispielsweise - aber nicht ausschließlich - seine Position, Richtung, zurückgelegte Strecke sowie andere Diagnosedaten, um dem Kunden bestimmte Dienste, die so genannten "Basisdienste", zur Verfügung zu stellen.

Erwirbt der Kunde ein Fahrzeug, das mit einem solchen Gerät ausgestattet ist ("Vernetzte Fahrzeuge"), so gelten auch die Bedingungen, die in dem Dokument "ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NOT- UND PANNENRUF-FUNKTION" beschrieben sind, das dem Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung über https://www.store.opel.de/ vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wird.

X. Garantien

Neuwagengarantie.

Diese Garantie gilt für alle Pkw, Nutzfahrzeuge und Vierradfahrzeuge gemäß den zugrunde liegenden Garantiebedingungen für 24 Monate ab Erstzulassung bzw. Lieferung durch den erstausliefernden Opel Vertragshändler, je nachdem, welches Datum früher liegt – ohne Kilometerbegrenzung.

Elektrofahrzeugspezifische Garantie.

Opel gewährt eine Garantie auf die Antriebsbatterie gemäß den dafür geltenden Garantiebedingungen. Die Garantie gilt 8 Jahre ab Garantiestartdatum oder für eine Fahrleistung von max. 160.000 km, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt. Diese Garantie gilt auch für Hybridfahrzeuge. Ausgenommen Opel Rocks. Hier gilt die Garantie auf die Antriebsbatterie 3 Jahre ab Garantiestartdatum bzw. max. 40.000 km. Je nach Verwendung können sich die Leistungseigenschaften der Batterie innerhalb des Garantiezeitraums bis 30 % reduzieren. Dies liegt im Toleranzbereich der üblichen Abnutzung.

Garantie gegen Durchrostung.

Opel gibt Ihnen die sichere Langzeitgarantie gegen Durchrostung gemäß den dafür geltenden Garantiebedingungen. Sie brauchen hierzu lediglich die jährlich vorgesehenen Korrosionsschutzprüfungen von einem Opel Service Partner durchführen zu lassen. Die Korrosionsschutzprüfung ist in den regelmäßigen Serviceüberprüfungen/Inspektionen bei einem Opel Service Partner ohne Mehrkosten enthalten.

Diese Garantie gilt:

- zwölf (12) Jahre, wenn das Fahrzeug ein Personenkraftwagen ist,
- fünf (5) Jahre, wenn das Fahrzeug ein Nutzfahrzeug ist.
- Für Rocks nicht zutreffend

Der genaue Inhalt und Umfang der Garantieleistungen sind im Einzelnen den Garantiebestimmungen zu entnehmen, die aus dem zum Fahrzeugheft gehörenden Serviceheft hervorgehen.

Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantien nicht eingeschränkt.

XI. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

XII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam

Kontakt

Opel Automobile GmbH
Bahnhofsplatz
65423 Rüsselsheim am Main
T (0 61 42) 4979 088 www.opel.com zum Kontaktformular

Die Namen der Mitglieder der Geschäftsführung finden Sie in unserem Impressum:

www.opel.de/tools/impressum.html